

**Sitzung Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
04. Dezember 2018 in Leipzig**

Bericht von Jork Beßler

**Geschäftsführer der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren der
Vertreterversammlung und des Vorstandes,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Klepsch,
sehr geehrte Gäste,
auch von mir ein herzliches Willkommen zur heutigen
Vertreterversammlung.

Nach den Ausführungen von Frau Wiedemeyer möchte ich
Ihnen nun einen Überblick über die aktuellen
Arbeitsergebnisse, die Schwerpunkte der Arbeit und die
Herausforderungen der Zukunft für unser Haus geben.

Ich beginne mit einer kurzen Übersicht über die **Entwicklung
der Antragszahlen**.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir bei den **Rentenanträgen**
einen leichten Anstieg zu verzeichnen.

So haben die Versicherten im Zeitraum Januar bis Oktober
2018 rund 92.200 Rentenanträge gestellt. Gegenüber dem
Vorjahreszeitraum bedeutet das eine Steigerung um 0,6
Prozent.

Im Bereich der **Teilhabe** erreichen wir nahezu die Zahlen des letzten Jahres. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2018 wurden rund 130.000 Anträge auf Teilhabe gestellt, das sind geringfügige 0,1 Prozent weniger als in den ersten zehn Monaten des Vorjahres.

Bei der **Auskunft und Beratung** unserer Versicherten verzeichneten wir im Vorjahresvergleich wiederum einen leichten Anstieg der Arbeitsmengen.

Während sich die Nachfrage nach persönlichen Beratungen um 0,2 % verringerte, stiegen die telefonischen Beratungen um 1,3 % an.

Die schriftlichen Anfragen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 13 %. Von Januar bis Oktober 2018 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt fast 911.000 Beratungen durchgeführt. Hinzu kommen noch rund 95.500 beantwortete Gespräche aus dem Servicetelefon. Also insgesamt wieder mehr als 1 Million Kundenkontakte.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf die aktuelle **Finanzsituation** unseres Hauses eingehen.

Meinen Ausführungen liegen die Finanzergebnisse zum 31.10.2018 zu Grunde.

Mit der Entwicklung der Einnahmen aus Beiträgen, insbesondere den Pflichtbeiträgen über die Beitragseinzugsstellen, kann die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland zufrieden sein. Insgesamt sind die Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen gegenüber dem Oktober des Vorjahres um rund 3,3 % gestiegen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem allgemeinen und dem zusätzlichen Bundeszuschuss folgt den Ausgabesteigerungen. Die Bundeszuschusszahlungen zum 31.10.2018 liegen um 3,8 % über dem Vorjahresniveau.

Trotz der Zuwächse bei den Beitragseinnahmen und beim Bundeszuschuss kann die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ihre Ausgaben nicht vollumfänglich aus diesen beiden Einnahmepositionen bestreiten.

Die Aufwendungen für Renten und die Krankenversicherung der Rentner sind in den letzten Jahren auch für unser Haus deutlich gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mrd. EUR.

Eine Ursache für die steigenden Ausgaben liegt auch im sog. Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz begründet, auf Grundlage dessen die Rentenangleichung an das Westniveau weitergeführt wird. Wir sind jetzt beim zweiten von sieben

Umsetzungsschritten, um die Angleichung bis 2025 zu erreichen.

Die Transferzahlung, die als Einnahme aus dem Finanzausgleich bezeichnet wird, steigt deshalb zum 31.10.2018 um rund 0,4 Mrd. Euro an.

Zu unserer finanziellen Reserve, der Nachhaltigkeitsrücklage, kann ich Ihnen berichten, dass unser Haus gegenwärtig 1,173 Mrd. Euro dieser gemeinsam von allen Trägern gehaltenen Reserve bei den Kreditinstituten anlegen kann. In der noch immer anhaltenden Niedrigzinsphase ist es äußerst schwierig, Beträge am Finanzmarkt anzulegen. Die Banken haben keinen Geldbedarf und müssen ihrerseits für Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank einen Negativzins in Höhe von -0,4 % der Einlagesumme zahlen. Diesen Negativzins geben sie zwangsläufig an ihre Kunden weiter.

Werfen wir nun einen Blick auf die Ausgaben in den **Kontenklassen 4 und 7.**

In der **Kontenklasse 4 – den Leistungen zur Teilhabe (Präsentation S 8.)** – setzt sich wie auch in 2017 der Trend des Anstieges der Aufwendungen, wenn auch nicht mehr so deutlich, fort.

Das Rechnungsergebnis für Oktober 2018 übersteigt das Vorjahresergebnis um 1,3 Mio EUR, das entspricht 0,4 %. Wir verzeichnen weiterhin eine leicht steigende Anzahl abgeschlossener Maßnahmen in Bereich der medizinischen Rehabilitation (Kontengruppe 40) (200 Maßnahmen mehr), sowie eine hohe Steigerung um 11,7 % der abgeschlossenen Maßnahmen im Bereich der Kinderrehabilitation, Prävention und Nachsorge (Kontengruppe 47). Diese Entwicklung freut uns besonders, da die Gesunderhaltung der aktiven und der nächsten Beitragszahler eine Investition in die Zukunft ist. Auf der anderen Seite verzeichnen wir bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben einen Rückgang der Maßnahmezahlen. Hauptgrund dafür liegt in der guten konjunkturellen Lage und der damit einhergehenden hohen Beschäftigungsquote. *(Statistisches Bundesamt – Deutschland hat mit 79 % zweithöchste Erwerbstätigenquote im EU-Vergleich (Pressemitteilung vom 28.11.2018))*

Wir erwarten für das Jahr 2018, dass unser Anteil am Gesamtbetrag in Höhe von 374,2 Mio. EUR nicht ausreichend sein wird. In Folge der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes kann es durch Erstattungen an die Krankenkassen zu einer Überschreitung des Anteils um bis zu 3,0 Mio. EUR kommen. Diese Summe wurde als überplanmäßige Ausgabe durch den Vorstand bereits genehmigt.

Das Gesamt-Rehabuget aller Rententräger wird sich jedoch im vom Gesetzgeber vorgegebenen Korridor bewegen.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten – Kontenklasse 7
– liegen bis Oktober 2018 um 6,1 Mio EUR unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahreszeitraumes, das entspricht einer Senkung um 2,6 %.

Die darin enthaltenen Kosten für Gehälter und Versorgungsbezüge sind relativ konstant. Dies wird von zwei gegensätzlichen Sachverhalten beeinflusst. Trotz Tariferhöhung für die Beschäftigten von in diesem Jahr durchschnittlichen 3,19 Prozent bewegen sich die Gehaltskosten auf Vorjahresniveau, da die Anzahl der Beschäftigten (mit Azubis) auf 3.766 abgesunken ist (*seit Jahresbeginn von 3.881 auf 3.766*).

Die Ursachen für den allgemeinen Kostenrückgang der Verwaltungs- und Verfahrenskosten liegen hauptsächlich in folgenden Positionen: Die Vergütung an die Beitragseinzugsstellen der Krankenkassen, an den Renten Service der Deutschen Post und die NOW IT GmbH, sowie die Fremdkosten für ärztliche Gutachten.

Wir gehen aktuell davon aus, dass wir das Jahr 2018 mit einem Rechnungsergebnis von rund 280 Mio. EUR abschließen werden. Damit werden wir erneut unter dem

Anteil am Gesamtbetrag in Höhe von rund 302,2 Mio. EUR liegen.

Auch im Vergleich zu den anderen Rentenversicherungsträgern setzt sich dieses positive Bild fort. Während wir eine Senkung von 0,96 % unserer Verwaltungs- und Verfahrenskosten im Vergleich von 2016 zu 2017 erreichen konnten, stiegen die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der gesamten Rentenversicherung im gleichen Zeitraum um 2 %

In Bezug auf die Kosten für die einzelnen Produktgruppen zeigt sich, dass die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland im Vergleichszeitraum Januar bis September 2018 in den Produktgruppen Erledigung Rente Nichtvertrag und Beratung AuB geringere Kosten als der Durchschnitt der Rentenversicherungsträger vorweisen konnte. In den Produktgruppen Erledigung Teilhabe und Betriebsprüfung liegt unser Haus jedoch noch über dem Durchschnitt der Rentenversicherungsträger.

Die höheren Stückkosten im Bereich der Betriebsprüfung sind auf eine geringere Anzahl zu prüfender Betriebe zurückzuführen. Für 2019 ist bereits absehbar, dass die Zahl der Betriebe sich wieder erhöhen wird. Organisatorisch

können wir auf diese periodischen Schwankungen nicht kurzfristig reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Frau Wiedemeyer anklingen ließ, steckt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland inmitten der **digitalen Transformation**. Mit der verbindlichen Entscheidung des Bundesvorstandes vom 16.11.2017 wurden die Rentenversicherungsträger aufgefordert, ihre Leistungsbereiche bis zum 31.12.2019 auf die elektronische Aktenführung und –bearbeitung umzustellen.

Um eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen, haben wir zwei Dokumentenzentren an den Standorten Erfurt und Halle eingerichtet. Hier werden perspektivisch alle eingehenden Poststücke gescannt und digital in die Sachbearbeitung gesteuert.

Im April 2017 sind wir mit dem ersten Reha-Team in die digitale Vorgangsbearbeitung gestartet. In der Zwischenzeit wurde das sogenannte „Frühe Scannen“ auf 13 weitere Reha-Teams ausgeweitet. Wir gehen davon aus, dass in der gesamten Rehabilitationssachbearbeitung bis zum April 2019 die digitale Bearbeitung abschließend umgesetzt werden kann.

Im Bereich der Rentensachbearbeitung haben im August 2018 zwei Pilotteams in Halle die Arbeit mit den reinen Workflows aufgenommen. Die Erfahrungen, die bisher hier gesammelt wurden, stimmen uns optimistisch, dass auch die Rentensachbearbeitung bis Ende 2019, spätestens Anfang 2020 voll in die digitale Bearbeitung einsteigen wird.

Natürlich stellt uns die fortschreitende Digitalisierung auch vor neue Herausforderungen. In erster Linie ist es enorm wichtig, dass die Dokumentenzentren reibungslos laufen, um die Sachbearbeitung gleichbleibend mit Post beliefern zu können. Des Weiteren muss auch die Digitalisierung der Bestandsakten in den Fokus gerückt werden, um Medienbrüche, also der Wechsel von digitaler zurück zur analogen Bearbeitung, und den Umgang mit Mischfällen aus Papier- und eAkten, sogenannten Hybridakten, zu vermeiden bzw. auf ein absolutes Geringmaß zu beschränken. Von rund 1,5 Mio. Akten in den Registraturen konnten bereits 650.700 Akten, das sind fast 70 Mio. Seiten in digitale Akten umgewandelt werden.

Die installierten Projektgruppen leisten eine sehr gute Arbeit und helfen dabei die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Die technische Weiterentwicklung hält aber auch in der Beratung Einzug. An den Standorten Eisenach und Suhl testen wir gerade eine völlig neue Beratungsmöglichkeit. Besucher der Beratungsstelle in Eisenach können per

Liveschaltung durch einen Berater in Suhl beraten werden. Mit der Videoberatung eröffnet sich die Möglichkeit standortunabhängig Beratungen anzubieten. Auch wenn wir hier noch am Anfang stehen, handelt es sich um einen weiteren Baustein der digitalen Transformation.

Sehr geehrte Damen und Herren,
um die Zukunft der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland erfolgreich gestalten zu können, ist es unerlässlich auch ein attraktiver Ausbildungsbetrieb zu sein. Wir freuen uns, dass wir im aktuellen Ausbildungsjahr weiterhin Übernahmegarantien bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums aussprechen können. Aktuell haben in 2018 35 Studenten und 26 zukünftige Sozialversicherungsfachangestellte ihre Ausbildung bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland aufgenommen.

Allerdings stehen wir, wie andere Arbeitgeber, vor den Herausforderungen der heutigen Zeit. Es ist auch für uns schwierig geeignete Nachwuchskräfte zu finden und für uns gewinnen zu können.

Dazu haben wir eine Ausbildungsoffensive gestartet und werben nun z.B. auf Dienstfahrzeugen und bei lokalen Radiosendern für eine Berufsausbildung oder ein Studium in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Außerdem wollen wir unsere Ausbildungen und die Arbeit für die jungen Beschäftigten zukunftsorientiert ausrichten. Dazu ermöglichten wir im September 2018 drei jungen Mitarbeitern die Teilnahme am Zukunftscampus von Nachwuchskräften aller Rentenversicherungsträger im Spreespeicher in Berlin. Diskutiert wurde über Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels, Recruiting, Kundenausrichtung und Wissensmanagement. Dazu wurden Ideen und Vorschläge für unsere zukünftige Arbeit entwickelt. Die Abschlusspräsentation der Ergebnisse aus den Workshops fand am 25.09.2018 im Beisein aller Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung statt. Mit den drei Teilnehmern unseres Hauses wird dieser Zukunftscampus nunmehr ausgewertet. Für 2019 ist ein hausinterner Zukunftscampus geplant.

Sehr geehrten Damen und Herren,
Einfluss auf unsere Aufgaben, Arbeitsmengen und unsere Ausgaben hat hauptsächlich die Gesetzgebung. Neben den bereits durch Frau Wiedemeyer vorgestelltem **Rentenversicherungsleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz** gibt es noch weitere Gesetzesänderungen, die uns beschäftigen werden. Ich möchte Ihnen zuerst das **Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung** nennen. Mit dem Gesetz wird zur

paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgekehrt. Was zum einen eine finanzielle Entlastung für die gesetzlich krankenversicherten Rentner bedeutet, zieht für uns als Rententräger eine Ausgabensteigerung nach sich. Mit Wirkung vom 01.01.2019 übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung zusätzlich auch die Hälfte des kassenindividuellen Zusatzbeitrages.

Eine positive Entwicklung hat nun das seit langem avisierte **Deutsch-ukrainische Sozialversicherungsabkommen** genommen. Am 07.11.2018 wurde das Abkommen in Kiew unterzeichnet. Im weiteren Verlauf wird in beiden Ländern das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Warum erzähle ich Ihnen davon? Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ist als Verbindungsstelle im Bereich der Regionalträger für die Bearbeitung und Koordinierung sämtlicher Verfahren mit ukrainischer Beteiligung vorgesehen. Neben Bulgarien und Ungarn werden dann drei Länder in unseren Zuständigkeitsbereich fallen. Wir stehen gegenwärtig vor der Aufgabe die Referate Ausland und Vertrag entsprechend aufzustellen und vorzubereiten.

Im aktuellen **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und SPD finden sich noch Punkte, die nicht durch das RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz umgesetzt werden, uns aber noch beschäftigen können. Ich

möchte Ihnen dazu den sozialen Schutz von Selbständigen über eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen und die Einführung einer **Grundrente** nennen.

Im Koalitionsvertrag heißt es, dass „die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden soll.“ Die Grundrente soll nur Personen erreichen, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen, sofern Bedürftigkeit vorliegt. Zur Ausgestaltung der Grundrente hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den „Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog“ eingesetzt. In mehreren Sitzungen wurden Umsetzungsmöglichkeiten des politischen Willens erarbeitet und diskutiert.

Drei denkbare Modelle werden momentan behandelt.

Das **Modell 1** beschreibt die Grundrente als eine neue, bedarfsabhängige Rentenleistung, d.h. die Grundrente würde als neue Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung ausgestaltet werden. Für die Bedürftigkeitsprüfung stehen dabei zwei Varianten zur Auswahl. Zum einen könnte die Bedürftigkeitsprüfung wie auch die Leistungsentscheidung und –erbringung direkt beim Rentenversicherungsträger angesiedelt werden. Zum anderen könnte die

Bedürftigkeitsprüfung durch die Landesbehörden im Rahmen der Amtshilfe vorgenommen werden.

Das **Modell 2** ist mit „Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ überschrieben. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Grundsicherungsprüfung für den beschriebenen Personenkreis Freibeträge auf die gesetzliche Rente angerechnet werden, um eine höhere Grundsicherungsleistung zu erhalten. Für die gesetzliche Ausgestaltung wurden zwei denkbare Wege erarbeitet. Entweder über die Anpassung des SGB XII oder die Einrichtung eines neuen 14. Sozialgesetzbuches.

Im **dritten Modell** wird die Grundrente als Zuschlag im Rentenrecht durch die Rentenversicherungsträger ausbezahlt. Die Bedürftigkeitsprüfung übernehmen auf Antrag der Versicherten die Grundsicherungsämter.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die Rentenversicherung sich für das zweite Modell, der Freibetragsregelung zur bestehenden Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stark macht. Eine Lösung außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung ist einfach am elegantesten. Es wurde uns signalisiert, dass die Mehrheit im „Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog“ auch hinter dieser Idee steht.

Im Koalitionsvertrag heißt es allerdings, dass die Abwicklung der Grundrente durch die Rentenversicherung erfolgen soll.

Diese Prämisse würde durch die Freibetragsregelung nicht erfüllt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Sie sehen, es bleibt weiterhin spannend, welche Aufgaben und Rahmenbedingungen weiterhin auf uns zukommen werden.

Mit Blick auf die digitale Zukunft sind wir auf einem guten Weg. Wir lenken die Geschicke unseres Hauses in die richtige Richtung, gleichwohl liegt auch noch ein großes Stück des Weges vor uns, für den wir gut vorbereitet sind.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitern des Hauses für die gute und engagierte Arbeit in diesem Jahr Dank sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Jahr 2018 neigt sich nun langsam dem Ende und ich möchte die Gelegenheit nutzen, natürlich auch im Namen von Herrn Sommer, Ihnen eine entspannte Adventszeit sowie ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben zu wünschen. Genießen Sie die freien Tage und kommen Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr.

Vielen Dank.